Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/740

30.1.2026

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/2643 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/260 des Rates, und der Verordnung (EU) 2024/2642 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/259 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands unterliegen

(C/2026/740)

Den Personen, die im Anhang des Beschlusses (GASP) 2024/2643 des Rates [1], geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/260 des Rates [2], und in Anhang I der Verordnung (EU) 2024/2642 des Rates [3], durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2026/259 des Rates [4], über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass diese Personen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/2643 und der Verordnung (EU) 2024/2642 über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands unterliegen, aufgenommen werden sollten. Die Gründe für die Aufnahme dieser Personen sind in den jeweiligen Einträgen in den oben genannten Anhängen aufgeführt.

Die betreffenden Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaats/der jeweiligen Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) 2024/2642) beantragen können, dass ihnen die Verwendung der eingefrorenen Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 3 der Verordnung).

Die betreffenden Personen können **vor dem 9. Juni 2026** beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betreffenden Personen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

(1) ABl. L, 2024/2643, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2643/oj.
(2) ABl. L, 2026/260, 29.1.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/260/oj.
(3) ABl. L, 2024/2642, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2642/oj.
(4) ABl. L, 2026/259, 29.1.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2026/259/oj.